

**Studienordnung (Neufassung)  
der Carl von Ossietzky Universität  
Oldenburg für den Modellstudiengang  
Humanmedizin**

**vom 28.09.2012**

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat in der Sitzung vom 19.09.2012 gemäß § 72 Abs. 13 S. 1 NHG i.d.F. der Fassung vom 26.02.2010 (Nds. GVBl. 2007, S. 69), zuletzt geändert am 20.09.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 186 f.) die folgende Studienordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin an der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg geändert und neugefasst.

**Inhaltsverzeichnis**

**A. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Reformziel
- § 3 Studienberatung
- § 4 Evaluation des Modellstudiengangs Humanmedizin

**B. Studienaufbau**

- § 5 Studienbeginn, Studiendauer
- § 6 Aufbau des Modellstudiengangs Humanmedizin
- § 7 Unterricht in Erster Hilfe
- § 8 Krankenpflagedienst
- § 9 Abschluss des Studiums

**C. Studienleistungen**

- § 10 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 11 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen
- § 12 Austausch mit der Rijksuniversiteit Groningen
- § 13 Studieren im Ausland
- § 14 Wechsel an andere Hochschulen

**D. Schlussbestimmungen**

- § 15 Dauer der Laufzeit des Modellstudiengangs Humanmedizin
- § 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**Anlagen**

- Anlage 1: Gliederung des Studiums
- Anlage 2: Äquivalenznachweise nach Anlage 1 ÄApprO sowie zu § 2 Abs. 2 ÄApprO
- Anlage 3: Verteilung der Nachweise laut § 27 ÄApprO
- Anlage 4: Klinische Wahlfächer gemäß § 2 Abs. 8 und Anlage 3 ÄApprO
- Anlage 5: Erklärung zur Freiwilligkeit der Teilnahme am Modellstudiengang Humanmedizin

## A. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002 (BGBl. I, S. 2405ff), zuletzt geändert durch Art. 10 G vom 24.07.2010 (BGBl. I, S. 983) – nachfolgend ÄApprO genannt – des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.06.2012 (NDS. GVBl. 2012, S. 186 f.) – nachfolgend NHG genannt – Inhalt und Aufbau des Modellstudienganges Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der European Medical School Oldenburg-Groningen.

### § 2 Reformziele

Ein wesentliches Reformziel ist die Förderung der Internationalisierung der medizinischen Ausbildung durch einen grenzüberschreitenden, mit der renommierten Rijksuniversiteit Groningen als Partner durchgeführten Studiengang. Beide Universitäten gründen als gemeinsame Einrichtung die European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS-OG) und tragen damit zur Realisierung eines europäischen Hochschulraumes bei. Durch verschiedene Maßnahmen wird erreicht, dass Studierende und Lehrende von der Kooperation durch interkulturelle Erfahrungen und durch die Erweiterung des fachlichen Verständnis- und Erkenntnishintergrundes profitieren. Insbesondere Mobilität und Persönlichkeitsentwicklung werden bei den Studierenden gefördert.

Die Ausbildung soll die Studierenden in der Entwicklung aller im ärztlichen Beruf erforderlichen Kompetenzen unterstützen. Das Medizin-Curriculum in Oldenburg zeichnet sich durch eine konsequente Modularisierung und eine integrierte, fächerübergreifende, kompetenzbasierte und patientenzentrierte Ausbildung aus.

„Das übergreifende Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, die zur Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen und absehbaren Anforderungen an die medizinische Versorgung und ihrer sozioökonomischen Rahmenbedingungen befähigen. Zu diesen Kompetenzen zählen neben den medizinischen und sozioökonomischen Kenntnissen und Fähigkeiten auch solche, die zu einem professionellen ärztlichen Auftreten und einer empathischen Verhaltensweise gegenüber der Patientin oder dem Patienten befähigen. Insgesamt sind sieben Kompetenzbereiche voneinander zu unterscheiden:

- Kommunikation und Empathie
- Problemlösung
- Wissenschaftliche Kompetenz
- Diagnostik
- Therapie
- Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhang der Gesundheitsversorgung
- Reflexion<sup>1</sup>

Diese Kompetenzfelder basieren auf den verschiedenen „Rollen“ des Arztes, wie sie in den CanMeds-Kompetenzen (Competencies of the Canadian Medical Education Directives for Specialists<sup>2</sup>), dargestellt sind. Es wird sorgfältig darauf geachtet und sichergestellt, dass alle diese Kompetenzen im Studium angemessen vermittelt und geprüft werden.

Die Studierenden sollen von Anfang an durch ein patientenzentriertes Studium und ergänzende longitudinale Lernpfade auf den zukünftigen Beruf vorbereitet werden. Vom ersten Tag an lernen die Studierenden in thematisch übergreifenden Modulen, an Patienten orientiert, grundlagenwissenschaftliche und klinische Inhalte, die besonders im problemorientierten Lernen in Tutor-geleiteten Kleingruppen miteinander verknüpft werden. Eine Vertiefung und Festigung der naturwissenschaftlichen Grundlagen findet darüber hinaus in wissenschaftlich orientierten Mentor-Gruppen statt, in denen die Studierenden in Kleingruppen unter fachlicher Betreuung wissenschaftlichen Fragestellungen nachgehen. Diese longitudinalen Stränge werden durch Forschungspraktika vertieft. Die Auseinandersetzung mit klinischen Aspekten wird besonders durch bereits im ersten Modul beginnende Untersuchungskurse, eine begleitende Kommunikationsausbildung und wiederkehrende, einwöchige Allgemeinmedizin-Praktika vorangetrieben. Daneben findet auch eine persönliche Betreuung und Begleitung der professionellen Entwicklung der Studierenden in Coach-Gruppen statt.

Um die Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu fördern, nehmen sie neben den fachlichen Ausbildungsangeboten auch an überfachlichen Kursen der Sprach-, Geistes-, Sozial- oder Kulturwissenschaften teil. Die abschließenden drei Jahre sind gekennzeichnet durch eine ständig zunehmende

<sup>1</sup> Konzept einer „European Medical School Oldenburg-Groningen“ (2010), zitiert aus: Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Gründung einer Universitätsmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

<sup>2</sup> Frank, JR., Jabbour, M., et al. Eds. Report of the CanMEDS Phase IV Working Groups. Ottawa: The Royal College of Physicians and Surgeons of Canada. March, 2005.

klinische Ausbildung der Studierenden in verschiedensten Fächern den Kliniken, bei denen das praktische Training und eine zunehmende Verantwortungsübernahme der Studierenden in der Krankenversorgung im Fokus stehen. Das Studium beinhaltet zudem die Anfertigung einer selbstständigen Forschungsarbeit, für die zwanzig Wochen im Curriculum vorgesehen sind.

### **§ 3 Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studierendenberatung wird von der Zentralen Studienberatung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durchgeführt.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung hilft den Studierenden bei Fragen der Studiengestaltung und erfolgt durch das Dekanat, das Studiendekanat und das hauptamtliche wissenschaftliche Personal der Medizinischen Fakultät und insbesondere die Tutorinnen und Mentoren der medizinischen Fakultät in ihren jeweiligen Sprechstunden.
- (3) Die psychosoziale Beratung von Studierenden wird in Kooperation mit dem Studentenwerk Oldenburg (PSB Oldenburg) durchgeführt.

### **§ 4 Evaluation des Modellstudiengangs Humanmedizin**

- (1) Zur Evaluation des Modellstudiengangs Humanmedizin gehören interne und externe Evaluationsverfahren.
- (2) Für die ständige Qualitätssicherung im Modellstudiengang ist die Fakultät verantwortlich. Dafür legt sie Kriterien fest.
- (3) Die externe Evaluation des Modellstudiengangs Humanmedizin erfolgt durch den Wissenschaftsrat zum ersten Mal zum 01.10.2019. Zwischenevaluationen sind möglich.

## **B. Studienaufbau**

### **§ 5 Studienbeginn, Studiendauer**

- (1) Das Studium der Humanmedizin kann an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester jeden Jahres mit dem ersten Semester begonnen werden. Näheres regelt die die Auswahlordnung der Fakultät in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Regeldauer des Studiums beträgt einschließlich Prüfungszeit für den Zweiten Abschnitt

der Ärztlichen Prüfung sechs Jahre und drei Monate (§ 1 Abs. 2 Satz 2 ÄApprO).

### **§ 6 Aufbau des Modellstudiengangs Humanmedizin**

Der Modellstudiengang Humanmedizin ist kompetenzbasiert, ergebnisorientiert und folgt einem integrierten Curriculum, das eine frühzeitige Verzahnung von theoretischen und praktischen Inhalten begünstigt. Der erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung wird durch Äquivalenzprüfungen gemäß § 41 (1) Satz 1 ÄApprO ersetzt. Näheres regelt die Prüfungsordnung. In den ersten drei Jahren ist das Studium in jeweils vier zehnteiligen Modulen, thematisch zusammenhängende, fächerübergreifende Abschnitte (Module) pro Jahr gegliedert. Longitudinale Angebote kommen aus den Bereichen „wissenschaftliches Arbeiten“ und zusätzlichen Wahlpflichtmodulen dazu. Pro Jahr werden zwei einwöchige Allgemeinarztpraktika in einer angeschlossenen Lehrpraxis absolviert.

In den folgenden drei Jahren liegt der Schwerpunkt auf der klinisch-praktischen Ausbildung in Form von Blockpraktika. Innerhalb dieser Zeit werden auch die Anforderungen des Praktischen Jahres (PJ) entsprechend § 3 in Verbindung mit § 41 (1) ÄApprO erfüllt. Nach dem Praktischen Jahr wird eine Forschungsarbeit über einen Zeitraum von 20 Wochen angefertigt.

Anlage 1 gibt eine Übersicht über die Gliederung des Studiums, die Themenblöcke und Blockpraktika.

### **§ 7 Unterricht in Erster Hilfe**

Die notwendige Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 1 (2) ÄApprO kann neben den in § 5 (2) ÄApprO genannten Möglichkeiten auch im Rahmen des Studiums im zweiten und dritten Studienjahr erworben werden.

### **§ 8 Krankenpflegedienst**

Vor dem Studium oder während des Studiums ist ein Krankenpflegedienst von drei Monaten (gemäß § 6 ÄApprO) abzuleisten. Der Krankenpflegedienst ist bis zum Beginn des vierten Studienjahres zu absolvieren und kann in drei Abschnitten zu jeweils einem Monat abgeleistet werden. Die Fakultät empfiehlt die Ableistung vor Beginn des Studiums.

**§ 9****Abschluss des Studiums**

(1) Das erfolgreiche Studium endet mit dem Bestehen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung gemäß §§ 29 und 30 ÄApprO.

(2) Die Studierenden an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben im Modellstudiengang Humanmedizin zusätzlich die Möglichkeit, den zur Ausübung des ärztlichen Berufes befähigenden niederländischen Master of Science in Geneeskunde an der Rijksuniversiteit Groningen gemäß § 12 dieser Ordnung zu erwerben.

(3) Die Weiterführung der wissenschaftlichen Qualifikation von geeigneten Absolventinnen und Absolventen zu den Abschlüssen Dr. med. bzw. PhD wird von der Carl von Ossietzky Universität ausdrücklich begrüßt und gefördert. Näheres regelt die Promotionsordnung der Fakultät.

**C. Studienleistungen****§ 10****Arten von Lehrveranstaltungen**

Alle Lehrveranstaltungen sind interaktiv; von den Studierenden werden eigene Beiträge erwartet.

Es werden Lehr- und Lernveranstaltungen in den folgenden Formaten angeboten:

(1) Problemorientiertes Lernen (POL) ist die inhaltlich zentrale Unterrichtsform in den ersten drei Studienjahren. POL wird in Form von gegenstandsbezogenen Studiengruppen mit maximal acht Studierenden und einem Tutor durchgeführt. Sie geben den Studierenden Gelegenheit, humanmedizinische Problembereiche selbstständig zu bearbeiten, zu vertiefen und dazustellen.

(2) Patientendemonstrationen sind Veranstaltungen, die in den ersten drei Jahren angeboten werden. Dabei werden eine Patientin bzw. ein Patient und das dazugehörige Krankheitsbild von Lehrenden im Rahmen einer Vorlesung den Studierenden vorgestellt und die Fragen der Studierenden können diskutiert werden.

(3) Vorlesungen finden für die gesamte Jahrgangskohorte statt. Sie sind zusammenhängende und strukturierte Darstellungen von Kenntnissen durch den Vortrag und Demonstrationen durch Lehrkräfte und dienen der Einführung in neue Themenbereiche oder der Vermittlung von Grundlagenwissen.

(4) Seminare und Sprechstunden/Fragestunden sind Kleingruppenveranstaltungen mit bis zu 20 Teilnehmern. Sie dienen der Vertiefung von Wissen, der Vermittlung von Zusammenhängen und

der Beantwortung von Fragen der Studierenden und Lösung von Problemstellungen.

(5) In Praktika (Praktika, praktischen Übungen und Kursen) sollen sich die Studierenden in Gruppen von max. 20 naturwissenschaftliche und ärztliche Fertigkeiten und Fähigkeiten einzeln oder in Kleingruppen unter Anleitung erarbeiten und diese üben.

(6) Klinische Blockpraktika sind ein- bis mehrwöchige integrative Lehrveranstaltungen, die in Krankenhäusern oder Arztpraxen stattfinden. Zentraler Bestandteil ist die Ausbildung der Studierenden am Patienten, die Vertiefung der Kenntnisse in Untersuchung, Diagnostik und Therapie und eine zunehmende, an den Lernfortschritt der Studierenden angepasste Verantwortungsübernahme durch die Studierenden. An den Blockpraktikumstagen sollen mindestens eine Stunde lang Unterricht am Krankenbett (Patientenunterweisung) oder Lehrvisiten mit Patientendemonstrationen (max. sechs Studierende) oder Untersuchung am Patienten (max. drei Studierende) stattfinden. Das Lehrpersonal überzeugt sich von den Fertigkeiten der Studierenden in der direkten Supervision. Zusätzlicher Theorieunterricht findet in Form von Kleingruppenseminaren, möglichst fallbezogen, statt.

(7) Untersuchungskurse sind spezielle Formen von Praktika, in denen Studierenden die Techniken der körperlichen Untersuchung durch Lehrkräfte vermittelt werden, und in denen die Studierenden anschließend diese Fähigkeiten einüben. Die Gruppengröße beträgt maximal 10 Studierende.

(8) Exkursionen sind Lehrveranstaltungen an Orten außerhalb der Universität bzw. assoziierter Einrichtungen, die als Anschauungsunterricht von Praxisbeispielen dienen.

(9) Repetitorien dienen der Wiederholung von Lerninhalten, die bereits in anderen Lehrveranstaltungen vermittelt worden sind. Die Gruppengröße richtet sich nach der Veranstaltungsart des Repetitoriums.

(10) Coach-Gruppen finden regelmäßig mit höchstens acht Studierenden statt und dienen als zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Reflexion und Diskussion aller Aufgaben und Erfahrungen und sind damit Teil der professionellen Entwicklung.

**§ 11****Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen**

Es soll gewährleistet sein, dass den Studierenden das notwendige Basiswissen während des Studiums vermittelt wird; andererseits sollen auch individuelle Interessen verfolgt und Schwerpunkte gesetzt werden können. Daher gibt es drei verschiedene Typen von Veranstaltungen:

(1) Pflichtveranstaltungen sind alle Unterrichtseinheiten, die besucht werden müssen, um das Studium fortsetzen oder abschließen zu können. Sie vermitteln unverzichtbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Haltungen, die sich die Studierenden nicht auf anderem Wege aneignen können und werden von der Fakultät aufgelistet und in geeigneter Weise veröffentlicht. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch das Bestehen von Prüfungen zum Erwerb der Leistungsnachweise belegt. Die regelmäßige Teilnahme an Pflichtveranstaltungen ist erforderlich. Näheres regelt der Fakultätsrat.

(2) Aus dem Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen müssen die Studierenden eine festgelegte Anzahl besuchen. Sie können so eigene Interessen im Rahmen der breit angelegten Ausbildung wahrnehmen.

(3) Wahlveranstaltungen stellen Angebote der Carl von Ossietzky Universität dar, die dazu dienen, Interessen der Studierenden zu vertiefen und zu ergänzen.

### § 12

#### **Austausch mit der Rijksuniversiteit Groningen (RUG)**

(1) Alle Studierenden müssen im Verlauf ihres Studiums im Rahmen der European Medical School Oldenburg-Groningen genau zwei Semester an der Partneruniversität in Groningen studieren. Während der verpflichtenden Studienaufenthalte müssen insgesamt 60 Kreditpunkte erworben werden. Die Auslandssemester können ausschließlich im 3. oder im 6. Studienjahr absolviert werden.

(2) Die Partneruniversität ermöglicht den Studierenden der European Medical School Oldenburg-Groningen den Erwerb der von der Rijksuniversiteit Groningen verliehenen Abschlüsse Bachelor of Human Life Sciences oder Master of Science in Geneeskunde unter den im Kooperationsvertrag der European Medical School Oldenburg-Groningen genannten Voraussetzungen.

### § 13

#### **Studieren im Ausland**

Studierende des Modellstudiengangs Humanmedizin dürfen insgesamt maximal drei Jahre Ihres Studiums im Ausland verbringen inklusive des Aufenthaltes in Groningen nach § 12 dieser Ordnung.

### § 14

#### **Wechsel an andere Hochschulen**

Studierende, die aus dem Modellstudiengang Humanmedizin an eine andere Universität wechseln, erhalten eine Bescheinigung über alle erbrachten

Leistungsnachweise und eine Bestätigung über ihre inhaltliche Äquivalenz entsprechend der Anlage 3 mit den Leistungsnachweisen, die nach der gültigen Fassung der ÄApprO verlangt werden.

### **D. Schlussbestimmungen**

#### **§ 15**

#### **Dauer der Laufzeit des Modellstudiengangs Humanmedizin**

(1) Für den Modellstudiengang Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist zunächst eine Laufzeit von 9 Jahren vorgesehen. Der Studiengang wird gemäß § 41 Abs. 2 ÄApprO abgebrochen, wenn die Fakultät die ordnungsgemäße Durchführung von Lehre und Prüfungen nicht mehr gewährleisten kann, wenn Evaluationsergebnisse einen Ausbildungserfolg nicht erwarten lassen oder das Land die notwendigen Voraussetzungen nicht mehr als gegeben sieht.

(2) Eine Verlängerung der Laufzeit ist anhand von Evaluationsergebnissen zu begründen und beim zuständigen Ministerium zu beantragen.

#### **§ 17**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft und ersetzt die bisherige Studienordnung vom 24.02.2012 (AM 1/2012, S. 22f.).

|

**Anlage 1****Gliederung des Studiums:**

Um die Transferfähigkeit der Studierenden zwischen den Partneruniversitäten Oldenburg und Groningen zu ermöglichen, ist das Studium vollständig modularisiert. Die Module bilden inhaltlich abgeschlossene Lerneinheiten. Einige semester- und studienjahrübergreifende Module (Kontinua), alphanumerisch bezeichnet, umfassen Veranstaltungen, die fortlaufend das Studium begleiten.

<b>Erstes Semester</b>	
Modul 1.1 Der Prozess des ärztlichen Handelns Untersuchungskurs Orthopädie/ Bewegungsapparat Naturwissenschaftliche Grundlagen	11 KP
Modul 1.2 Grundlagen der Medizin Naturwissenschaftliche Grundlagen	11 KP
<b>Zweites Semester</b>	
Modul 1.3 Gesundheits- und Lebenserhaltung Untersuchungskurs Innere Medizin Naturwissenschaftliche Grundlagen	11 KP
Modul 1.4 Angriff und Abwehr, Gesundheitsversorgung Naturwissenschaftliche Grundlagen	11 KP
<b>Drittes Semester</b>	
Modul 2.1 Abläufe und Funktionsstörungen Untersuchungskurs Innere Medizin/Chirurgie	11 KP
Modul 2.2 Akuter Funktionsverlust	11 KP
<b>Viertes Semester</b>	
Modul 2.3 Chronischer Funktionsverlust Untersuchungskurs Chirurgie	11 KP
Modul 2.4 Therapie und Wiederherstellung	11 KP
<b>Fünftes Semester</b>	
Modul 3.1 Wahrnehmung und Reaktion Untersuchungskurs Neurologie, HNO, Augenheilkunde	11 KP
Modul 3.2 Wahrnehmung und Verarbeitung Untersuchungskurs Psychiatrie	11 KP
<b>Sechstes Semester</b>	
Modul 3.3 Lebenszyklus I: Fortpflanzung und Entwicklung Untersuchungskurs Gynäkologie	11 KP
Modul 3.4 Lebenszyklus II: Lebensverlauf Untersuchungskurs Pädiatrie	11 KP
<b>Erstes bis sechstes Semester, semesterübergreifend</b>	
Modul A.1 Kontinuum Wissenschaftliches Arbeiten (Forschungspfad) mit einwöchigem Forschungspraktikum im zweiten, dritten und sechsten Semester Journal Club Wissenschaftliches Arbeiten	15 KP
Modul A.2 Kontinuum Praxis und Professionelle Entwicklung mit einwöchigem Allgemeinmedizinischem Praktikum in jedem Semester mit einwöchigem Wahlpflichtpraktikum im 1., 2. und 3. Studienjahr Professionelle Entwicklung: Coaching-Gruppen Kontinuum Wissensfortschritt	21 KP
Modul A.3 Wahlpflichtmodul I	6 KP
Modul A.4 Wahlpflichtmodul II	6 KP
<b>Siebtens Semester</b>	
Modul 4.1 Innere Medizin/Dermatologie Einführungswoche Klinik Propädeutik Innere Medizin 1 Woche Blockpraktikum Innere Medizin 4-1 <del>Woche</del> Monat Famulatur Innere Medizin	10 KP
Modul 4.2 Chirurgie/HNO Propädeutik Allgemein- und Viszeralchirurgie 1 Woche Blockpraktikum Allgemein- und Viszeralchirurgie 4-1 <del>Woche</del> Monat Famulatur Allgemein- und Viszeralchirurgie	10 KP

<b>Achtes Semester</b>	
Modul 4.3 Neurologie/Psychiatrie/Augenheilkunde Propädeutik Neurologie, Psychiatrie und Augenheilkunde 1 Woche Blockpraktikum Neurologie <del>4-1 Wochen</del> Monat Famulatur Neurologie	10 KP
Modul 4.4 Pädiatrie/Gynäkologie Propädeutik Gynäkologie/Geburtshilfe und Pädiatrie 1 Woche Blockpraktikum Pädiatrie <del>4-1 Wochen</del> Monat Famulatur Pädiatrie	10 KP
<b>Siebtes und achtes Semester, semesterübergreifend</b>	
Modul B.1 Kontinuum Beratung und Gesprächsführung	6 KP
Modul B.2 Kontinuum Professionelle Entwicklung Einmal pro Woche während der Blockpraktika: Coaching-Gruppe Kontinuum Wissensfortschritt	8 KP
Modul B.3 Kontinuum Wissenschaftliches Arbeiten (Forschungspfad)	6 KP
<b>Neuntes bis zwölftes Semester</b>	
Modul 5.1 Blockpraktika 4-1 <del>Wochen</del> Monat Blockpraktikum Psychiatrie 4-1 <del>Wochen</del> Monat Blockpraktikum Gynäkologie 4-1 <del>Wochen</del> Monat Blockpraktikum im Wahlbereich 4-1 <del>Wochen</del> Monat Blockpraktikum: Klinisches Wahlfach (F 22 nach § 27 ÄAppO)	20 KP
Modul 5.2 Erstes PJ-Äquivalent Innere Medizin ( <del>16 4 Wochen</del> Monate)	20 KP
Modul 6.1 Zweites PJ-Äquivalent Chirurgie ( <del>16 4 Wochen</del> Monate)	20 KP
Modul 6.2 Drittes PJ-Äquivalent Wahlfach ( <del>16 4 Wochen</del> Monate)	20 KP
Modul 6.3 Forschungsarbeit in Oldenburg/Masterabschlussarbeit in Groningen	27KP
Modul B.4 Kontinuum Professionelle Entwicklung Einmal pro Woche während der Blockpraktika: Coaching-Gruppe Kontinuum Wissensfortschritt	13 KP
<b>Summe</b>	<b>360 KP</b>





<b>Anforderungen nach § 2 Abs. 2 ÄApprO:</b>														
17) Seminare als integrierte Veranstaltungen mit klinischen Fächern (mind. 98 Stunden)	POL-Seminare (384 Stunden)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
18) Seminare mit klinischem Bezug (mind. 56 Stunden)	Seminare zur klinischen Problemlösung (192 Stunden)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Vorklinisches Wahlfach:</b>														
19) Vorklinisches Wahlfach	Vorklinisches Wahlfach: Seminare und Praktikum	Zeitraum wählbar innerhalb der ersten drei Studienjahre												

### Anlage 3 Verteilung der Nachweise laut § 27 ÄApprO

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, in welchem Ausbildungsabschnitt (Module 1.1 – 3.4 in den ersten drei Jahren bzw. Studienabschnitte in den Jahren 4 – 6) die Inhalte der in § 27 ÄApprO geforderten Leistungsnachweise unterrichtet werden. Die Themen werden in den entsprechenden Prüfungen (s. Anlage 2 der Prüfungsordnung) geprüft.

Ausbildungsabschnitt	1.1	1.2	1.3	1.4	2.1	2.2	2.3	2.4	3.1	3.2	3.3	3.4	Jahr 4 Einfüh- rungs- woche	Jahr 4 Prä- pä- detik- Zeiten	Jahr 4 Block- prak- tika	Jahr 5
<b>Fächer:</b>																
1 Allgemeinmedizin	X		X		X		X			X		X				
2 Anästhesiologie							X	X						X		
3 Arbeitsmedizin, Sozial- medizin	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
4 Augenheilkunde									X					X		
5 Chirurgie							X	X						X		
6 Dermatologie/Venero- logie						X								X		
7 Frauenheilkunde/Ge- burtshilfe											X			X		X
8 Hals-/Nasen-/Ohren- heilkunde									X					X		
9 Humangenetik		X									X	X		X		
10 Hygiene, Mikrobiologie, Virologie				X	X	X	X	X						X		
11 Innere Medizin			X		X	X								X		
12 Kinderheilkunde												X		X		
13 Klinische Chemie/ Laboratoriumsdiagnostik				X	X	X	X	X	X	X	X	X				
14 Neurologie									X	X				X		
15 Orthopädie	X							X						X		
16 Pathologie	X			X	X	X	X	X				X				
17 Pharmakologie/Toxi- kologie			X		X	X			X	X	X	X				
18 Psychiatrie/Psychothe- rapie										X				X		X
19 Psychosomatische Medizin und Psychothe- rapie	X			X	X	X	X		X	X	X					
20 Rechtsmedizin	X			X	X	X	X			X		X		X		
21 Urologie												X		X		
22 Klinisches Wahlfach															X	
<b>Querschnittsbereiche:</b>																
1 Epidemiologie, medizi- nische Biometrie und medizinische Informatik			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
2 Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				
3 Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, öffentliche Gesundheits- pflege	X			X	X	X	X	X			X	X		X		
4 Infektiologie, Immunolo- gie				X	X	X	X	X	X		X	X		X		



**Anlage 4****Klinische Wahlfächer gemäß § 2 Abs. 8 und Anlage 3 ÄApprO**

Als klinisches Wahlfach (Fach 22 nach § 27 ÄApprO) für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach § 2 Abs. 8 Satz 2 ÄApprO kommen im Modellstudiengang Humanmedizin der Carl von Ossietzky Universität folgende Fächer in Frage:

- Allergologie
- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie
- Angiologie
- Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin
- Augenheilkunde
- Balneologie und Medizinische Klimatologie
- Chirotherapie
- Chirurgie (Allgemeinchirurgie)
- Diagnostische Radiologie/interventionelle Radiologie
- Endokrinologie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Gastroenterologie
- Gefäßchirurgie
- Geriatrie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Hämatologie und Internistische Onkologie
- Handchirurgie
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Herzchirurgie
- Humangenetik
- Hygiene und Umweltmedizin
- Innere Medizin (Allgemeine Innere Medizin)
- Intensivmedizin
- Kardiologie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kinderchirurgie
- Kinderheilkunde
- Kinderkardiologie
- Kinderneurologie
- Kinderonkologie
- Kinderorthopädie
- Kinderradiologie
- Klinische Immunologie
- Klinische Pharmakologie
- Laboratoriumsmedizin
- Medizinische Informatik
- Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Neonatologie
- Nephrologie
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Neuropathologie
- Neuroradiologie
- Notfallmedizin
- Nuklearmedizin
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Orthopädie
- Palliativmedizin
- Pathologie
- Pharmakologie und Toxikologie
- Phlebologie

- Phoniatrie und Pädaudiologie
- Physikalische Therapie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Plastische Chirurgie
- Pneumologie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik
- Rechtsmedizin
- Rheumatologie
- Sozialmedizin
- Sportmedizin
- Stimm- und Sprachstörungen
- Strahlentherapie
- Thoraxchirurgie
- Transfusionsmedizin
- Transplantationsmedizin
- Tropenmedizin
- Unfallchirurgie
- Urologie
- Viszeralchirurgie

**Anlage 5**  
**Erklärung zur Freiwilligkeit der Teilnahme am Modellstudiengang Humanmedizin**

Dieses Formular ist zu Studienbeginn zu unterschreiben

**Bestätigung**

Hiermit bestätige ich, ..... (Vorname Name)

geboren am ..... in .....

wohnhaft in .....

dass ich aus freiem Willen an dem Modellstudiengang Medizin gemäß § 41 ÄApprO der Carl von Ossietzky Universität teilnehme. Ich nehme folgende Umstände zur Kenntnis:

1. Die Teilnahme an dem Modellstudiengang Medizin führt zu einer Einschränkung bei der Möglichkeit des Studienortwechsels. Insbesondere die Möglichkeit, den Studienort ohne Verlust der Anerkennung von Studienleistungen und damit ohne Verlust von Studienzeit zu wechseln, ist nach meiner Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin aufgrund seines besonderen Aufbaus im Unterschied zu anderen Regelstudiengängen nicht vorhanden.
2. Mir ist bekannt, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten (studienbezogene Daten, Prüfungsergebnisse etc.) zur wissenschaftlichen Auswertung des Modellstudienganges verarbeitet werden können.
3. Ich bin damit einverstanden, dass ich nach der Beendigung des Studiums für Befragungen zum Zwecke der wissenschaftlichen Auswertung des Studiengangs kontaktiert werde. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann

Ort, Datum .....

Unterschrift .....